

Unser Beratungsangebot

Unternehmensbewertung

aus rechtlichen und aus steuerlichen Anlässen

In der betriebswirtschaftlichen Theorie und Praxis haben sich zahlreiche Verfahren entwickelt, um einen Unternehmenswert bestimmen zu können. Das liegt daran, dass ein Unternehmen nicht einfach einen Wert „hat“, sondern dass sich der Wert erst aus einer in der Regel einzigartigen Subjekt-Objekt-Beziehung ergibt. Es gibt demnach nicht den einen richtigen Unternehmenswert, sondern allein der Bewertungszweck bestimmt, ob eine Bewertungsmethode angemessen ist oder nicht.

Je nach Bewertungszweck und je nach den Umständen des Einzelfalls unterscheidet sich dann naturgemäß auch die Vorgehensweise bei der Bewertung. Grundsätzlich kann man allgemein jedoch die folgenden Phasen ausmachen, die bei jedem Bewertungsfall durchlaufen werden (vgl. Abbildung auf der rechten Seite).

Als Wirtschaftsprüfer und Steuerberater verfügen wir über eine langjährige Ausbildung und umfassende praktische Erfahrungen in allen für die Bewertung relevanten Bereichen der Betriebswirtschaft, des Rechts, der Unternehmensführung, des Rechnungswesens und der Besteuerung. Ihr Auftrag zur Unternehmensbewertung befindet sich daher bei uns in den besten Händen.

- langjährige Ausbildung in Universität und Praxis
- umfassende praktische Erfahrungen in Wirtschaft und Recht
- öffentliche Vereidigung auf Gewissenhaftigkeit und Unparteilichkeit
- Qualitätssicherung und Fortbildung
- Berufsaufsicht durch öffentliche Kammern und Bundesministerium
- Haftpflichtversicherung zur Absicherung eventueller Vermögensschäden

Unsere Qualifikationen - Ihre Sicherheit

Auftrag	<ul style="list-style-type: none">• Bewertungszweck• Stichtag• Verfahren und Prämissen
Analyse	<ul style="list-style-type: none">• Gesamtwirtschaft• Branche• Unternehmen
Planung	<ul style="list-style-type: none">• Normalisierung der Vergangenheitsdaten• Plausibilisierung der Planung• Integrierte Planungen
Bericht	<ul style="list-style-type: none">• Bewertungsrechnungen• Gutachten / Stellungnahme• Erläuterungen
Beratung	<ul style="list-style-type: none">• Einbindung in den jeweiligen Beratungs- oder Verhandlungsprozess

Wir bewerten in Ihrem Auftrag das von Ihnen gewünschte Bewertungsobjekt. Gerne begleiten wir Sie auch in den einer Bewertung vor- und nachgelagerten Phasen Ihres Projektes mit betriebswirtschaftlicher und steuerrechtlicher Beratung. Typische Bewertungsanlässe, bei denen wir Sie unterstützen, sind die nachfolgend dargestellten:

- Kauf und Verkauf eines Unternehmens
- Ein- und Austritt von Gesellschaftern
- Nachfolge-Regelungen
- Zugewinnausgleich (Ehescheidung)
- Erbauseinandersetzungen
- Erbschaft- und Schenkungsteuer

Gerne arbeiten wir auf Wunsch bei diesen Projekten in enger Abstimmung mit Ihrem Steuerberater und Ihrem Rechtsanwalt zusammen. Bei Bedarf können wir Ihnen für die rechtliche und steuerliche Beratung aber auch Rechtsanwälte und Steuerberater aus unserem Netzwerk empfehlen.

Für ein unverbindliches Erstgespräch stehen wir gerne zur Verfügung.